# Gefährdungsbeurteilung CfL: Entfärben des ?blauen Fleckes?

aufgerufen: 10.11.2026

## Vorgang: Reduktive Wirkung eines Entfärbers

**LV SV**

Beschreibung: Um den in Versuch "CfL: Herstellen eines ?blauen Fleckes?" hergestellten blauen Fleck zu entfärben, taucht man den verschmutzten Lappen äußerst kurz in die Entfärber-Lösung, die vorher gemäß der Verpackungsvorschrift hergestellt wurde. Ein längeres Verweilen in der Lösung führt dazu, dass der Fleck nicht nur entfärbt, sondern der Farbstoff durch das Wasser aus der Faser herausgelöst wird. An der Stelle, an der sich vorher ein blauer Fleck befunden hat, ist anschließend ein gelber Fleck zu sehen. Bei dem gelben Farbstoff handelt es sich um die Leukobase des blauen Indigocarmins.

### Schadensrisiko:

### Beteiligte Gefahrstoffe:

Natriumdithionit [Gefahr] GHS02 GHS07

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. EUH208: Enthält .... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H251: Selbsterhitzungsfähig. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

GHS02 GHS07

*andere Stoffe:*
Entfärber (enthält Dithionit)

### Substitutionsprüfung durchgeführt

Substitution nicht erforderlich: risikoarmer Standardversuch

### Besondere Sicherheitshinweise:

### Maßnahmen / Gebote:

**Schutzbrille**

_____ Schule _____ Lehrkraft _____ Unterschrift